

Magdeburg, den 14.04.2023

Arbeitsgespräch mit Finanzminister Michael Richter

Am 15.03.2023 trafen sich die Landesvorsitzende der DSTG Sachsen-Anhalt Iris Herfurth und der Finanzminister Michael Richter zu einem kurzfristig anberaumten Gespräch.

Inhaltlich wurden in Vorbereitung auf das für den 27.3.23 anberaumte Arbeitstreffen mit Vertretern aus den Landtagsfraktionen vorgesehene und in einer Tischvorlage zusammengefasste Themen aufgerufen.

Insbesondere zur Problematik Einstiegsamt A6 und auch zum Thema Wegstreckenentschädigung gab Minister Richter grünes Licht, dass wir in guter Hoffnung auf eine in Kürze anberaumte Lösung schauen dürfen.

Der weitere regelmäßige Austausch ist ausdrücklich von beiden Seiten gewünscht.

Gewerkschaftspolitisches Arbeitstreffen mit Vertretern der Landtagsfraktionen

Auf Einladung der DSTG Sachsen-Anhalt trafen sich am 27.03.2023 Mitglieder des Landtages aus den Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE mit Vertretern des Landesvorstandes zu einer Gesprächsrunde. Der finanzpolitische Sprecher der FDP musste leider krankheitsbedingt kurzfristig absagen.

Thematisiert wurde die Situation der Finanzverwaltung insgesamt. Dabei standen themenübergreifend die bevorstehende Einkommensrunde der TVL, die Betrachtung der weiteren Entwicklung hinsichtlich der amtsangemessenen Alimentation, die Situation der Nachwuchskräftegewinnung, Einstiegsämter und DP-Wertigkeiten sowie Fortkommen-möglichkeiten auch mit Blick auf das Bestandspersonal im Fokus. Intensiv wurde über die coronabedingte Ausgangssituation für eine Grundsteuerreform mit dem darüber hinaus ohnehin zu verzeichnenden Aufgabenzuwachs im Verhältnis zur Personalsituation und deren derzeitiger Sachstand diskutiert.

Auch das Thema Wegstreckenentschädigung bekam entsprechende Aufmerksamkeit.

Insgesamt waren sich die politischen Vertreter darüber einig, die Brisanz der vorgetragenen Themen erkannt, diese für eine funktionierende Finanzverwaltung als ernst zu nehmende Arbeitsaufgaben in ihre Fraktionen einzubringen.

Auf Vorschlag der Fraktionsvertreter soll dieses konstruktive Format im August dieses Jahres, noch vor Haushaltsabschluss fortgesetzt werden.

Magdeburg, den 14.04.2023



Die aufgerufenen Themen führten lediglich als Diskussionsgrundlage durch den Vormittag und erreichten themenübergreifend eine konstruktive Form des Austausches darüber hinaus.

Besonders erwähnenswert zeichnen sich folgende Themen ab:

1. Amtsangemessene Alimentation

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit zwei Beschlüssen vom 4. Mai 2020 festgestellt, dass sowohl die „Grundbesoldung“ im Land Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 als auch die Alimentation von Richtern mit drei und mehr Kindern im Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2013 bis 2015 verfassungswidrig zu niedrig bemessen war.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 01.12.2021 wurde in Sachsen-Anhalt der Abstand der Besoldung zur Grundsicherung rückwirkend ab dem Jahr 2008 hergestellt. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zum Alimentationsprinzip (Artikel 33 Absatz 5 GG) wurden zeitnah durchgesetzt.

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Familialimentation aus 2020 haben Größenordnungen erreicht, so dass mit deren Umsetzung ein Konflikt in Sicht auf das Leistungsprinzip ausgelöst wird. Daher sind dringend weitreichende Möglichkeiten einer Weiterentwicklung und Umsetzung des Alimentationsprinzips im Rahmen der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums in Betracht zu ziehen.

Die positive Entwicklung der Mindestlöhne und das deutlich nach oben angepasste Bürgergeld ab 2023 sind begrüßenswerte Maßnahmen der Bundesregierung zur Absicherung des Existenzminimums, stellen aber die Wahrung des Mindestabstandes zur Besoldung massiv in Frage.

Aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht angestoßenen Verfahren, der rasanten Entwicklung und wirtschaftlichen Veränderung besteht darüber hinaus hinreichend Anlass zur Annahme, dass die Amtsangemessenheit bereits 2022, spätestens jedoch in 2023 nicht mehr gegeben ist.

Magdeburg, den 14.04.2023

Vor diesem Hintergrund und des Übereinkommens eines transparenten Verfahrens in der jährlichen Berechnungsgrundlage bezüglich der amtsangemessenen Alimentation wünscht sich die DSTG den Austausch und wäre für weitere Informationen dankbar.

Wünschenswert wäre der weitere Diskurs in politischen Gesprächen. Das eröffnet die Chance, auch mit Verweis auf die Einkommensrunde TVL, ein Modell der linearen Erhöhung unter Verzicht auf Einmalzahlungen, durch die entsprechenden Parameter nur kurzfristig bedient werden würden, zu schaffen. (linear = pensionsfest)

Erläuterungen:

- *Für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2014 erfolgt eine Nachzahlung nur für die Fälle, in denen ein Widerspruch mit dem Ziel der Feststellung erhoben wurde, dass die gewährte Besoldung oder Versorgung nicht amtsangemessen und über deren geltend gemachten Anspruch noch nicht abschließend entschieden worden ist.*
- *Seit dem Jahr 2015 wurde durch das Finanzministerium die Zusage erteilt, dass ein Widerspruch für das jeweilige Kalenderjahr zur amtsangemessenen Alimentation entbehrlich sei, wonach im Falle einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemessenen Alimentation und einer damit für Sachsen-Anhalt einhergehenden Pflicht zur Nachzahlung alle Beamten, Richter und Versorgungsempfänger so behandelt werden, als hätten sie im Jahr 2015 einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung gestellt.*
- Im Ergebnis eines im März 2022 geführten Arbeitsgespräches im MF wurde als wünschenswert festgestellt, wenn das Ministerium der Finanzen die seit 2015 geltende Zusage auch weiterhin erneuert und auf die Frage der amtsangemessenen Alimentation von Beamten und Richtern mit drei und mehr Kindern erstreckt.
- Im Jahr 2022 wurde diese Zusage aufgrund der Maßnahmen zur Nachzahlung der Kinderzulagen nicht erneuert. Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts darüber hinaus, die einen Handlungsspielraum auch für Sachsen-Anhalt empfehlen, lagen nicht vor.
- Dahingehend würde sich eine Klarstellung des MF anbieten, dass die ab 2015 gegebene Zusicherung auch für den Fall gelten würde, wenn das Bundesverfassungsgericht gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu dem Ergebnis kommt, dass die gewährten Nachzahlungen immer noch nicht ausreichend für eine amtsangemessene Alimentation sind.

Magdeburg, den 14.04.2023

2. Einkommensrunde TVL

Ausdrücklich begrüßen wir die Tatsache, dass im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde, die Tarifabschlüsse auch künftig zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenbesoldung zu übertragen.

- Ergebnis TVÖD erwarten – Forderung 10,5 %, mind. 500 Euro
- Einkommensrunde der Länder beginnt ab Oktober 2023, wird auf das Ergebnis der TVÖD fokussiert sein

Verweis auf Zusammenhang amtsangemessene Alimentation: Wünschenswert wäre der weitere Diskurs in politischen Gesprächen. Das eröffnet die Chance, ein Modell der linearen Erhöhung zu schaffen.

3. Eingangssämter in der Steuerverwaltung und Dienstpostenbewertungen

Seitdem Lehrkräfte mit A13 verbeamtet werden sollen, herrscht in den Finanzämtern Unverständnis nicht nur hinsichtlich der eigenen Einstiegsämter in den Laufbahngruppen 1, zweites Einstiegsamt und Laufbahngruppe (LG) 2, erstes Einstiegsamt, sondern auch in Sicht auf die DP-Wertigkeit.

In diesem Zusammenhang zu diskutieren:

- Die Einstiegsämter in den Laufbahngruppen 1, zweites Einstiegsamt und Laufbahngruppe (LG) 2, erstes Einstiegsamt liegen bei **A6 bzw. A9**
- Ausbildung – Sachsen-Anhalt Bestenauslese mit 8 Pkt-Grenze zur Übernahme (Ausnahmeregelung unter Berücksichtigung pandemiebedingter erschwelter Ausbildung)
- Verlust übernommener Anwärter nach Ausbildung zeichnet sich langfristig durch Unzufriedenheit über Fortkommensmöglichkeiten ab
- In der Regel erheblicher Zeitraum bis zum Erreichen einer A8 bzw. A9 in der LG 1 bzw. A11 o A12 in der LG 2
- DP – Wertigkeiten in der Darstellung
- Erhalt der Betriebsprüfung
- Extern: Bildung und Sicherheit hohe Priorität und Beseitigung Fachkräftemangel = entsprechend wertige DP

Dabei wollen wir dieses Thema nicht als Neiddebatte anschieben, sondern aufrichtig überlegen, ob sich die Arbeit in den letzten 30 Jahren in Qualität und Quantität derart gesteigert hat, dass eine generelle Anhebung der Eingangssämter und der Beförderungssämter die Folge sein muss.

4. Beförderungsmittel

- Haushaltsaufstellung
- Beförderungsbudget gleichbleibend, Übertragbarkeit in Doppelhaushalt sichergestellt
- Keine grundsätzlichen Änderungen beim Verteilungsschlüssel zwischen den Verwaltungen
- Trotz der spürbaren Anstrengungen und Erfolge in den letzten Jahren, die Beförderungssituation für unsere Bediensteten zu verbessern, sind Wartezeiten auf Beförderungen noch immer viel zu lang. Die Zahl der beförderungsfähigen Beamtinnen und Beamten ist noch immer hoch.
- Grundlagen für positive Veränderungen schaffen, die zukunftsorientiert, Arbeitszufriedenheit, Motivation und Einsatzbereitschaft sichern.
-

Magdeburg, den 14.04.2023

5. Wegstreckenentschädigung

Aktuell werden die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt, die sich mit dem eigenen PKW auf Dienstreise begeben müssen, finanziell massiv schlechter gestellt. Die Reisekostenerstattungen pro Kilometer mit 20 Cent für die kleine Wegstreckenentschädigung bzw. 30 Cent für die große Wegstreckenentschädigung entsprechen seit längerem nicht mehr dem Sinn einer Kostenerstattung/-entschädigung.

Uns geht es um die Kolleginnen und Kollegen, die im Dienst und im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt mit ihren privaten Fahrzeugen unterwegs sind und in aller Regel weder auf Dienstfahrzeuge noch auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen können. Beispielsweise arbeiten aktuell in den Finanzämtern des Landes Sachsen-Anhalt derzeit circa 407 Prüferinnen und Prüfer, sowie 72 Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder im Außendienst. Diese und noch viele weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes legen ihre Dienstfahrten im privaten PKW zurück.

- Artikel in der MZ vom 22.2.2023, in dem die scheinbare Selbstverständlichkeit der Kostensteigerungen bei Nutzung eines Pkw's gesehen wird, so dass man Landtagsabgeordnete und Ausschussmitglieder zukünftig mit 38 Cent je Kilometer entschädigen möchte.

Die Aussage über diese bereits seit längerem praktizierte Anwendung im ÖD ist falsch:

Entschädigung für die rund 500 Bediensteten im Außendienst mit anerkanntem privaten PKW – seit 2011 auf Basis betrieblich veranlasster DR = 0,35 Euro;
 Dienstreisen mit „großer“ = 30 cent/ km und „kleiner“ Wegstreckenentschädigung = 20 cent/km (Hinweis kleine Wegstreckenentschädigung – keine Versicherung), d.h.

Reisen für eine Dienstberatung, Fort- oder Weiterbildung sowie die Reisen für Personalvertreter werden in Form der kleinen Wegstreckenentschädigung abgegolten.

Seit 3/2022 wurden Widersprüche gegen Fahrtkostenabrechnungen eingelegt - Diese Widersprüche ruhen derzeit.

Erläuterung:

Bereits im März 2022 und im Oktober 2022 Anfrage an Minister Richter zum Thema Wegstreckenentschädigung:

- Verweis auf zu erwartende Maßnahmen der Bundesregierung = Tankrabatt von Juni –August – keine wirkliche Entspannung bei Benzin- u Dieselpreisen
- Inflationsbedingt steigende Kosten auch bei Reparaturen u Ersatzteilpreisen sowie Neuanschaffungen

Einige Bundesländer haben ihre Entschädigungssätze (befristet) erhöht.

Magdeburg, den 14.04.2023

6. Grundsteuerreform

- Frage der Bewältigung des Arbeitsaufkommens – Hinweis Personalsituation
 - Personalbesetzung FÄ insgesamt Stand 1.3.2023 = 89 %
 - Unterstützung Bewertungsstellen durch Amts- und BP, Folge Statistik
 - Anfragen zum Sprechtag mittlerweile spezifisch, nicht durch Aushilfen abzufangen
 - Befristetes Tarifpersonal
 - Steuerbescheide
 - Einsprüche aufgrund Unstimmigkeiten
 - Einsprüche vorsorglich
 - Massenrechtsbehelfe gegen Grundsteuerreform insgesamt
 - Klage durch Haus-u Grund
 - Frage der Anwendung der Vorläufigkeit – in Bezug auf nicht hergestellte rechtfähige Anwendung des §165 AO (noch kein Vorliegen gerichtlicher Entscheidungen aufgrund von Klagen)
- Diskussion zu:
- FOCUS v. 18.3.2023 Einspruchswelle gegen Grundsteuer bindet Tausende Steuerbeamte
 - Informationen zum Sachstand – Informationen aus dem Ref. 43 MF